

Stand: 13.12.2025 08:19:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/26042

"Für eine Energiewende mit allen für alle: Beteiligung von Kommunen und Anwohnerinnen bzw. Anwohnern an der Energiewende in Bayern stärken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/26042 vom 24.01.2023
2. Beschluss des Plenums 18/26132 vom 25.01.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 133 vom 25.01.2023



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für eine Energiewende mit allen für alle: Beteiligung von Kommunen und Anwohnerinnen bzw. Anwohnern an der Energiewende in Bayern stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen, um die Beteiligung von Kommunen und Anwohnerinnen bzw. Anwohnern an der Energiewende in Bayern zu stärken:

1. Gründung eines Landesfonds zur Absicherung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Erneuerbare-Energien-Projekte und von Bürgerenergie-Projekten
2. Prüfung einer Ausgleichsregelung über den kommunalen Finanzausgleich zur Unterstützung von Kommunen, die Windräder und Freiflächen-Photovoltaikanlagen ermöglichen
3. Einführung eines Gütesiegels für Betreiber von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die Anwohnerinnen bzw. Anwohner und Kommunen an ihren Projekten finanziell beteiligen und/oder vergünstigte Stromtarife anbieten
4. Festschreibung, dass alle Windkraftprojekte in den Staatsforsten eine umfassende Beteiligung von Kommunen oder Bürgerinnen bzw. Bürgern aufweisen müssen

Begründung:

Die Bürgerenergie wurde in den vergangenen Legislaturperioden von CDU und CSU auf Bundesebene weitgehend ausgebremst. Wegen 10H kam der Ausbau der Windkraft in Bayern zudem fast vollständig zum Erliegen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bringt jetzt bundesweit endlich wieder Schwung in die Bürgerenergie und beendet die Flaute bei der Windkraft in Bayern. Bayern sollte diesen Rückenwind aus Berlin nutzen und durch entsprechende Regelungen auf Landesebene verstärken. Denn wenn Kommunen und Bürgerinnen bzw. Bürger die Energiewende vor Ort selbst in die Hand nehmen, ist das zum einen gut für die regionale Wertschöpfung, zum anderen können die Menschen so selbst mitentscheiden, wie die Energiewende vor Ort ausgestaltet wird.

Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) hat in einem Gutachten im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN untersucht, welche Möglichkeiten Bayern hat, finanzielle Anreize für Kommunen und Bürgerinnen bzw. Bürger zu schaffen und so den Ausbau der erneuerbaren Energien im Freistaat voranzubringen¹.

¹ https://www.gruene-fraktion-bayern.de/fileadmin/bayern/user_upload/Dateien_fuer_Homepage/Klausur_2023/Fotos/23-01-20_7-Punkte-Plan.pdf

Wenn Kommunen selbst in Windräder oder Solarenergie vor Ort investieren, fließen die Einnahmen aus dem Betrieb der Anlagen direkt in die Gemeindekasse. Doch für finanzschwache Kommunen ist es schwierig, selbst in den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort zu investieren, da die Finanzaufsichtsbehörden den betroffenen Kommunen entsprechende höhere Investitionen oft untersagen. Damit gerade auch finanzschwache Kommunen in den Ausbau von Windenergie und Freiflächen-Solaranlagen investieren können, soll ein Fonds zur Absicherung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Erneuerbare-Energien-Projekte aufgesetzt werden.

Mit dem Fonds soll außerdem das mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 beschlossene Förderprogramm des Bundes für Bürger-Windanlagen durch ein passgenaues Landesprogramm ergänzt und auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeweitet werden. Damit sollen finanzielle Risiken während der Planungsphase für größere Bürgerenergie-Projekte minimiert werden. Bei erfolgreicher Realisierung des geplanten Projekts muss die Förderung zurückgezahlt werden.

Beim kommunalen Finanzausgleich könnten Kommunen bessergestellt werden, die Windräder und Freiflächen-Solaranlagen ermöglichen. Dadurch würde ein zusätzlicher Anreiz entstehen, den Ausbau der erneuerbaren Energien in der eigenen Gemeinde voranzutreiben. Um den Ausgleichsmechanismus umzusetzen, kommen drei verschiedene Ansatzpunkte in Betracht: Die Steuereinnahmen aus Erneuerbare-Energien-Projekten fließen nicht in die Berechnung der Steuerkraft ein, für Gewerbesteuereinnahmen aus Erneuerbare-Energien-Projekten wird keine Gewerbesteuerumlage abgeführt oder Erneuerbare-Energien-Projekte werden beim Finanzbedarf berücksichtigt. Wir wollen, dass eine entsprechende Regelung umgehend durch die Staatsregierung geprüft wird.

Betreiber von Windenergie- oder Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen ein Gütesiegel erhalten, wenn sie Anwohnerinnen bzw. Anwohner und Kommunen entsprechend beteiligen. Das Siegel steht für hohe Transparenz im Projektierungsprozess und für die Verpflichtung zu bestimmten Leitlinien: So müssten die Betreiber beispielsweise finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Anwohnerinnen bzw. Anwohner und/oder Kommunen schaffen und/oder vergünstigte Stromtarife anbieten. Mit dem Gütesiegel können sich Unternehmen als empfehlenswert präsentieren und so von einem möglichen Wettbewerbsvorteil profitieren.



Beschluss
des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülsären Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26042

Für eine Energiewende mit allen für alle: Beteiligung von Kommunen und Anwohnerinnen bzw. Anwohnern an der Energiewende in Bayern stärken

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Steffen Vogel

Abg. Toni Schuberl

Abg. Gerd Mannes

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Annette Karl

Abg. Alexander Muthmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für eine Energiewende mit allen für alle: Beteiligung von Kommunen und Anwohnerinnen bzw. Anwohnern an der Energiewende in Bayern stärken
(Drs. 18/26042)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Energiewende mit allen für alle ist unser Ziel. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger in Bayern zu echten Gewinner*innen der Energiewende machen, und gleichzeitig wollen wir die Energiewende endlich wieder auf die Erfolgsspur zurückführen. Das ist unser heutiger Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Zurückführen auf die Erfolgsspur ist wirklich bitter nötig nach der jahrelangen Blockade. Ich nenne nur die 10-H-Regelung hier in Bayern und die jahrelange Blockade bei der unionsgeführten Bundesregierung. Das hat man jetzt sehr gut beim letzten Energiemonitoring der vbw gesehen, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Dort wurde letzte Woche ganz klar gesagt, wie es in Bayern bei den erneuerbaren Energien ist: Es herrscht Stillstand, bei den Leitungsstrassen gibt es massive Defizite beim Ausbau, und seit 2007 wird kein Rückgang der CO₂-Emissionen mehr festgestellt. Das ist die Situation in Bayern.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Und wie viele Menschen haben wir seit 2007 mehr in Bayern?)

So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sagen wir ganz klar: Wir brauchen endlich eine erfolgreiche Energiewende, die die Wertschöpfung bei uns hält und die Kommunen und die Bürger beteiligt. Dafür enthält unser Dringlichkeitsantrag vier zentrale Punkte. Die stelle ich Ihnen jetzt einmal vor. Das alles ist gar nicht kompliziert, Sie könnten es sofort umsetzen.

(Unruhe bei der CSU)

Das Erste ist ein Landesfonds. Erst heute Morgen hatten wir eine Besprechung mit dem Genossenschaftsverband. Die haben genau die gleichen Forderungen. Wir sagen, wir schaffen einen Absicherungsfonds, und zwar zum einen für finanzschwache Kommunen, denn für Windparks usw. haben wir Anfangsinvestitionen. Eine Windkraftanlage kostet rund 8 Millionen Euro. Das kann sich die eine oder andere Kommune nicht so leicht leisten. Dann kommt nämlich die Finanzaufsicht und sagt: Nein, nein, das ist zu teuer für euch, da legen wir ein Veto ein. – Deshalb brauchen wir so einen Fonds. Mittelfristig ist es immer ein Gewinn, in erneuerbare Energien zu investieren. Deshalb sollen sich auch diese Kommunen beteiligen und den Gewinn aus den erneuerbaren Energien haben. Deshalb brauchen wir diesen Landesfonds.

Zum anderen brauchen wir den Landesfonds auch für Bürgerenergie-Projekte. Wenn Sie nach Berlin schauen – Herr Vogel, Sie werden jetzt gleich die Position der CSU darstellen –, dann sehen Sie einmal, was das grüne Wirtschaftsministerium aufgelegt hat: 70 % Förderung für Bürgerenergie-Projekte. Wenn diese Bürgerenergie-Projekte fertiggestellt sind, dann muss man das Geld wieder zurückzahlen. Aber in der schwierigen Anfangsphase gibt es 70 % Zuschuss. Das gilt für Windkraftprojekte. In Bayern wollen wir das sogar noch auf die Photovoltaikprojekte ausweiten. Da könnte man ein Landesprogramm machen, welches das genau ergänzt. Das ist unser Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben weitere Ideen. Wir haben im Übrigen alles im Rahmen eines Gutachtens ausarbeiten lassen. Von Ihnen kommen sehr, sehr wenige Ideen in diesem Bereich. Wir haben hier noch weitere Ideen, beispielsweise zum kommunalen Finanzausgleich. Da könnte man die Kommunen, die bei den erneuerbaren Energien besonders aktiv sind, wie folgt berücksichtigen und sagen: Die Steuereinnahmen aus den Erneuerbaren-Energien-Projekten fließen nicht in die Berechnung der Steuerkraft mit ein. Das wäre Möglichkeit eins. Die zweite Möglichkeit wäre, für die Gewerbesteuereinnahmen aus diesen Erneuerbare-Energien-Projekten keine Gewerbesteuerumlage abzuführen. Möglichkeit drei wäre, dass die Erneuerbare-Energien-Projekte beim Finanzbedarf berücksichtigt werden. Das gilt es zu prüfen, und das soll die Staatsregierung machen. Wir haben absichtlich gesagt "prüfen", weil der kommunale Finanzausgleich eine komplexe Materie ist. Diese Möglichkeiten gibt es aber, sie liegen auf dem Tisch. Wir fordern von Ihnen, dass Sie das anständig prüfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist die Einführung eines Gütesiegels für Windkraftprojektierer, Solaranlagenprojektierer, aber zum Beispiel auch für Geothermie-Anlagen. Wenn die sagen: Ich habe ein transparentes Verfahren, ich mache hier Bürgerbeteiligung, ich mache auch Angebote für die Anwohnerinnen und Anwohner; oder wenn sie sagen: Die Stromtarife sind verbilligt – dann bekommen sie ein Gütesiegel. Dieses Gütesiegel wäre dann, wenn sie sich bewerben, ein Wettbewerbsvorteil. Das wäre eine einfache Sache, gut machbar und sollte umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser vierter Punkt sind die Windkraftprojekte in den Staatsforsten. Frau Kaniber ist die Aufsichtsratsvorsitzende der Bayerischen Staatsforsten, dem größten Waldbesitzer Deutschlands. Wo es hingehrt, wissen wir aber bis heute nicht. Wir sagen ganz klar: Wir wollen eine maßgebliche, eine große kommunale Beteiligung, und wir wollen

Bürgerenergie-Projekte. Das muss sichergestellt werden. Das ist in Ihrer Verantwortung, und das fordern wir ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend kann man sagen: Die Energiepolitik des Versprechenbrechers Markus Söder und seiner CSU hat dieses Land wirklich in eine Sackgasse geführt. Von der Ampel-Regierung kommt jetzt aber bundesweit großer Schwung, und da gilt es --

(Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Ich sage nur: 70 % Förderung für Bürgerenergie-Projekte zum Beispiel. Was gibt es denn hier? Gibt es hier einen Landesfonds? – Das gibt es alles nicht. Hier ist Flaute. Diese Flaute hat das grüne Bundeswirtschaftsministerium nun abgestellt. Auch bei der Windkraft geht es jetzt wieder weiter. Unser Dringlichkeitsantrag sagt nun ganz genau: Diesen Rückenwind mitnehmen und entsprechende Regelungen auf Landesebene einführen, damit alle Bürgerinnen und Bürger hier in Bayern zu echten Gewinner*innen der Energiewende werden. Das ist unser Antrag, und wir fordern, dass Sie dem zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor Aufruf des nächsten Redners gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Kostenfreie Meisterausbildung jetzt!", Drucksache 18/26081, bekannt. Mit Ja haben 52 gestimmt, mit Nein haben 87 gestimmt. Stimmenthaltungen: null. – Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich erteile nun dem nächsten Redner das Wort. Das ist Herr Kollege Steffen Vogel von der CSU-Fraktion.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden vielleicht etwas überrascht sein, aber ich halte den Antrag der Fraktion der GRÜNEN durchaus für interessant und diskussionswürdig. Warum? – Beide Fraktionen eint eines – und das wollen wahrscheinlich die meisten hier in diesem Haus: Wir wollen die Lebensgrundlagen schützen. Wir wollen den Klimaschutz, wir wollen die Energiewende, und wir wollen die Wärmewende. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein urchristliches Prinzip, deshalb gehört er zur Grund-DNA der CSU; Umweltschutz und Klimaschutz betreiben wir schon immer.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Es war natürlich klar, dass nun ein Gegrummel vonseiten der GRÜNEN-Fraktion kommt. Ich sage: Wir brauchen keine Nachhilfe von den GRÜNEN.

(Zuruf von den GRÜNEN: Eben schon!)

1970 wurde das erste Umweltministerium auf Landesebene gegründet, und wo war das? – In Bayern. Da hat es die GRÜNEN überhaupt noch nicht gegeben. Da hat noch niemand an die GRÜNEN gedacht. Die GRÜNEN haben sich nämlich erst 1980 gegründet. Deshalb brauchen wir keine Nachhilfe von den GRÜNEN in Sachen Umwelt- und Klimaschutz.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Und warum brauchen wir das auch nicht? – Eben weil wir die Energiewende wollen, deshalb haben wir auch den Erneuerbare-Energien-Ausbauboot gezündet.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Ihr habt es nie richtig gewollt!)

Deshalb haben wir einen sehr ehrgeizigen bayerischen Energieausbauplan 2030 gestartet. Warum? – Die 39 Terawattstunden im Jahr 2020 wollen wir auf 78 Terawatt-

stunden im Jahr 2030 erhöhen. Wir haben den Windatlas, Windkümmner. Das ist nicht nur Gerede, sondern wir haben einen Haushalt für Energie und Wasserstoff. Da haben wir für das Jahr 2023 die Rekordsumme von 500 Millionen Euro an Landesmitteln eingestellt. 500 Millionen Euro Landesmittel! Deshalb ist es einfach unsäglich, wenn Sie Bayern immer so darstellen, als ob wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien Tabellenletzter wären.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Selbst Ihr Minister Habeck musste auf eine Anfrage von Anja Weisgerber einräumen: Wir sind auf Platz eins bei der installierten Leistung. Ich kenne den Unterschied zwischen installierter Leistung und tatsächlicher Leistung, aber wir sind auf Platz eins bei der installierten Leistung und auf Platz eins beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Deshalb lassen wir Bayern von der Fraktion der GRÜNEN nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CSU – Tim Pargent (GRÜNE): Da musste Habeck wieder extra nach München fahren, damit wieder Schwung in die Sache kommt!)

Ich sage euch eines: Wir werden den Antrag trotzdem ablehnen. Warum? – Weil es ein Schaufensterantrag ist. Warum ist es ein Schaufensterantrag? – Sie lassen ein Gutachten erstellen, Sie machen eine Klausurtagung, Sie befassen sich damit. Und dann stellen Sie diese vier Punkte heraus und bringen sie als Dringlichkeitsantrag ein, als Dringlichkeitsantrag mit einer Vorlaufzeit von 24 Stunden für den Rest des Hauses. Es kann keine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände stattfinden. Es kann keine Beteiligung des Finanzministeriums – wie steht man mit dem Finanzausgleich? – und des Wirtschaftsministeriums geben. Das ist überhaupt nicht möglich. Wir kennen das Gutachten nicht. Wie sollen wir eine Meinungsbildung innerhalb der Fraktion herstellen, wenn wir 24 Stunden Zeit haben?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb ist es ein reiner Schaufensterantrag.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es Ihnen ernst gewesen wäre, hätten Sie ein normales Antragsverfahren gewählt. Man sieht es doch daran: Wie lange hat der Kollege Stümpfig zu seinem Antrag gesprochen, zu einem Antrag mit einer solchen Tragweite? – Sechs Minuten Redezeit. Gesamtdebatte in diesem Haus: dreißig Minuten. Daran sieht man: ein reiner Schaufensterantrag. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn es den GRÜNEN ernst gewesen wäre, dann hätten sie ein normales Antragsverfahren durchgeführt.

In aller Kürze: Erstens. Landesfonds. Es gibt das Bundesförderprogramm für Bürgerenergie-Projekte. Jetzt ist die Frage: Warum braucht es ein Landesprojekt?

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Weil Sie nicht viel davon halten!)

Warum habt ihr in Berlin die Photovoltaikanlagen nicht mit reingenommen? Herr Stümpfig, liefern! Das wäre doch die Möglichkeit gewesen. Wir als CSU hätten nichts dagegen gehabt. Aber Sie haben es abgelehnt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Und warum? – Weil die Finanzierungsfrage bei einem Windpark oder bei Windkraftanlagen eine ganz andere ist als bei einer Photovoltaikanlage und weil ich eine Förderung gebe, um Projekte aufs Gleis zu setzen. Wir haben jetzt schon einen wahnsinnigen Ausbau von Photovoltaik in Deutschland, aber vor allem in Bayern. Fünfzig Prozent aller Ausschreibungsprojekte nach dem Strom einspeisungsgesetz gehen nach Bayern. Fünfzig Prozent!

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

Deshalb ist die Frage: Braucht es da noch zusätzliche Landesmittel? – Und wir sollen das innerhalb von 24 Stunden prüfen. Deshalb: Erstens. Antrag weg.

Zweitens. Der kommunale Finanzausgleich hat zwei Zielrichtungen. Zielrichtung Nummer eins: Eine Kommune muss in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben und Aufgaben zu erfüllen. Wenn sie das nicht kann, bekommt sie Geld vom Staat als Ausgleich.

Der zweite Parameter ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Wenn ich also absolut unterschiedliche Entwicklungen feststelle, dann muss ich den schwächeren Kommunen Geld geben, damit sie nicht abgehängt werden. Das sind die beiden einzigen Parameter und Zielrichtungen des kommunalen Finanzausgleichs. Der kommunale Finanzausgleich enthält keine Lenkungsfunktion,

(Tim Pargent (GRÜNE): Bislang!)

sondern ist ein reiner Ausgleich mit diesen zwei Zielrichtungen. Jetzt fangen Sie an und hauen zum ersten Mal ein Lenkungsinstrument rein. Damit wird der kommunale Finanzausgleich überfrachtet – Klammer auf: Steuer. Es wird kompliziert, bürokratisch und letztlich dem System fremd. Da sollen wir uns wieder innerhalb von 24 Stunden entscheiden, ob wir das machen oder nicht.

(Tim Pargent (GRÜNE): Nicht zum ersten Mal!)

Drittens. Das Gütesiegel. Das kann man machen. Die Frage ist: Macht es nicht mehr Sinn, auf Bundesebene ein bundesweit einheitliches Gütesiegel für Bürgerbeteiligung und Kommunalbeteiligung zu schaffen? Brauchen wir das auf Landesebene, oder ist es nicht die bessere Zielrichtung, erst einmal auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass wir eine bundesweite Regelung haben? Wenn Sie es auf Bundesebene wieder nicht hinbringen, wovon wir ausgehen, dann ist die Frage, welche Konsequenz das für uns als Freistaat Bayern hat.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Wir finden bayerische Gütesiegel gut!)

Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand? – Alles nicht geprüft, innerhalb von einem Tag nicht prüfbar. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand, und wie sind die entsprechenden Leitlinien?

Viertens, zu den Staatsforsten. Sie tun so, als kämen die Staatsforsten und sagen: Morgen werden da fünf Windräder hingebaut.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Das haben sie selber gesagt, die Staatsforsten!)

Wie läuft das denn? – Die Staatsforsten müssen doch zur Standortkommune. Das wissen Sie nicht, das können Sie vielleicht nicht wissen. Das findet in einem zweistufigen Verfahren statt. Verfahrensschritt eins: auf die Standortkommune zugehen. Mit der Standortkommune werden die Anzahl und der Standort der Anlagen und die Frage der Bürgerbeteiligungen abgestimmt. Dann bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses, der die Eckpunkte festlegt. Nur auf Grundlage dieses Gemeinderatsbeschlusses komme ich überhaupt erst zum zweiten Schritt des Vergabeverfahrens, nämlich zum öffentlichen wettbewerbsrechtlichen Ausschreibungsverfahren.

Das heißt: Das findet doch alles schon statt. Das soll jetzt alles innerhalb von 24 Stunden neu bewertet werden. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Das ist ein reiner Schaufensterantrag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Man sieht: Meine Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Sie stellen einen Dringlichkeitsantrag in dieser Komplexität, für den ich siebeneinhalb Minuten habe. Aber wie viel Zeit hat denn die FDP-Fraktion dafür?

(Tim Pargent (GRÜNE): Die haben sich vielleicht früher schon einmal damit beschäftigt!)

Das ist doch unwürdig, einen Antrag in dieser Kürze zu diskutieren. Deshalb ist es ein Schaufensterantrag. Stellen Sie den Antrag noch mal! Dann können wir uns im Ausschuss fachlich damit auseinandersetzen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

aber nicht in dieser Art und Weise. Deshalb vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehrung: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich kann mich noch gut erinnern. Ich bin 1999 in die Politik gegangen und meiner Partei beigetreten und habe miterlebt, wie 2000 von der rot-grünen Regierung das Erneuerbare-Energien-Gesetz beschlossen worden ist – im Übrigen gegen die Stimmen der meisten CSU-Abgeordneten im Bundestag. Das ist die Grundlage dafür, dass sich die Bayerinnen und Bayern Photovoltaik auf ihre Dächer gesetzt haben. Die Bayern haben sich Photovoltaik auf die Dächer gesetzt gegen den Widerstand der CSU. Ihr konntet das nicht verhindern, weil das Gesetz das rentabel gemacht hat.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich habe 1997 gebaut und habe diese schon oben gehabt! Also bitte!)

Ihr habt in den letzten 16 Jahren nichts dafür getan, um das zu verbessern, und ihr habt auch vorher nichts dafür getan. Jetzt brüstet ihr euch, dass ihr die Weltmeister bei Photovoltaik seid. Dabei war das ein Erfolg von Rot-Grün.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Steffen Vogel (CSU): Ich versteh die Frage nicht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich auch nicht! – Tim Pargent (GRÜNE): Da muss man keine Frage stellen!)

– Da muss man keine Frage stellen. – Erkennen Sie doch an: Ist es richtig, dass Ihr Bundesminister Habeck

(Alexander König (CSU): Der Kohleminister!)

– der Kohleminister – Bayern bestätigt hat, dass es den stärksten Ausbau aller Bundesländer hat?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Hat Ihr Energieminister Bayern bestätigt, dass wir auf Platz eins bei der installierten Leistung sind? Ist das richtig, oder ist das falsch?

(Zurufe von der CSU und den GRÜNEN)

Das ist doch absurd. Wie kann man ein Land und seine Bemühungen so an der Realität vorbei schlechtreden?

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die ideologische Energiewende ist gescheitert, Herr Stümpfig! Der Umstieg auf wetterabhängige Erzeugung bringt die Versorgung der Bevölkerung in Gefahr. So schaut es nämlich aus. Wir brauchen grundlastfähige Kraftwerke. Sonst gehen die Lichter aus. Das sollte wirklich der Letzte verstanden haben, auch die GRÜNEN.

Jetzt hören Sie mal zu: Der gestrige Energiemix: Kohle 50 %, Gas 21 %, Wind 6 %, Solar 1 %, und das, obwohl Windkraft und Solar je 30 %, also insgesamt 60 % der installierten Leistung in Deutschland ausmachen. Den Unterschied zwischen installierter und tatsächlich gelieferter Leistung hat der Kollege von der CSU anscheinend auch nicht verstanden. Da müssen Sie nachgucken.

Ich wollte noch sagen, Herr Stümpfig: Sie von den GRÜNEN machen alles falsch. Sie buddeln momentan nach Kohle – richtigerweise, weil sie gestern 50 % an Leistung gebracht hat –, damit die Lichter nicht ausgehen. Das machen Sie ja richtig. Aber ich sagen Ihnen: Wenn Sie die Kernkraftwerke nicht abgeschaltet hätten, dann hätten Sie jetzt nicht so gierig nach Kohle buddeln müssen. Das müssen Sie sich mal merken.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Die laufen doch noch! – Gegenruf von der AfD: Ach geh, bitte!)

– Komm, hör doch auf! In ganz kleinem Ausmaß.

Jetzt zurück zu Ihrem Antrag. Angeblich soll mit dem Antrag die finanzielle Bürgerbeteiligung an der Energiewende gestärkt werden. Wir als AfD befürworten, wenn Kommunen und Bürger verstärkt in Energieinfrastrukturprojekte eingebunden werden. Aber Ihr Wirtschaftsminister Habeck hat doch mit Hochdruck daran gearbeitet, das Mitspracherecht bei der Energiepolitik auszuhöhlen. Das ist doch Fakt. Mit dem Wind-an-Land-Gesetz wird Landesrecht im Zusammenhang mit der 10-H-Regelung vollkommen ausgehebelt. Das ist doch keine Bürgerbeteiligung!

Aber nicht nur im Planungsrecht, sondern auch bei der Finanzierung steht die Energiewende insgesamt für einen planwirtschaftlichen Irrsinn. Das EEG ist nur sozusagen in die Steuer reingeschoben, und die gesamte Klimapolitik ist ein reines Umverteilungselement vom kleinen Mann zum Großinvestor und zu den Energiekonzernen. So schaut es aus.

Die vier Kernforderungen aus dem Antrag machen aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn.

Erstens. Der vorgeschlagene Leistungsfonds zur Absicherung der Gemeinden wäre ein wirtschaftlich tragfähiges Konstrukt für Infrastrukturprojekte. Da wäre es durchaus interessant. Die Energiewende aber ist doch eine subventionsgetriebene Wohlstandsvernichtung, nichts anderes. Die Einrichtung eines solchen Fonds für die Absicherung nicht marktwirtschaftlich orientierter Investitionen braucht doch keiner. Zweitens. Die vorgeschlagene Ausgleichsregelung über den Finanzausgleich klingt super, aber es ist eine unsinnige Forderung. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, dass die bayerischen Kommunen wegen unzähliger Pflichtaufgaben und wegen der aktuell hohen Energiepreise finanziell extrem unter Druck stehen. Beides ist politisch verschuldet. Sie fordern, dass Gemeinden mehr Geld aus dem Finanzausgleich erhalten sollen, wenn sie Flächen für Windkraft und Photovoltaik bereitstellen. Bei den GRÜNEN nennt man das Klimaschutz. Ich sage dazu: Das ist Erpressung. Menschen im Freistaat wollen keine Windräder vor der Haustür.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie wollen die armen Kommunen benachteiligen; das zeigt doch, wie totalitär Sie über das ganze Thema denken.

Zur dritten Forderung: Ein Gütesiegel brauchen wir aus meiner Sicht nicht. Die Welt wird doch durch Zertifikate kein bisschen besser. Mit solchen Zetteln kann man höchstens den Ofen anheizen, wenn der von Ihnen verursachte Blackout kommt; dann können Sie damit noch Feuer machen.

Zur vierten Forderung: Sie wollen die Bürger stärker an Windkraftprojekten im Staatsforst beteiligen. Wer historische Naturwälder in Bayern abholzen will, um diese rotierenden Ungetüme aufzustellen, betreibt systematisch Umweltzerstörung. – Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Rainer Ludwig von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich halte den vorliegenden Antrag schon für sehr bemerkenswert. Vor Kurzem hat Ihr Bundesminister Habeck einige vermeintlich wegweisende Energiegesetze vorgelegt. Zunächst wollte man die kleine Wasserkraft in Bayern diskriminieren, dann gefährden Sie mit geplanten Gewinnabschöpfungen unsere grundlastfähigen Biogas- und Biomasseanlagen, und schließlich wollen Sie auch noch innovative Leuchtturmprojekte plattmachen, zum Beispiel die derzeit größte Wasserstoffelektrolyseanlage in Wunsiedel. So also sieht das Engagement zur Stärkung der erneuerbaren Energien durch die Ampel-Regierung aus. – Sie, Herr Stümpfig, nennen das Erfolgsspur. Ich finde das einfach nur jämmerlich und beschämend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In all den genannten Fällen hat man in Berlin anscheinend den Faktor Bürgerbeteiligung völlig vergessen. Es ist für mich geradezu paradox, ja scheinheilig, dass Sie, die bayerischen GRÜNEN, nun die Bürger- und Kommunalbeteiligung für Windkraft- und PV-Anlagen beantragen. Ich sage Ihnen aber auch gleich: Ihre Überschussreaktion ist längst überholt; denn unsere Prämisse hieß schon immer Bürgerbeteiligung, Realisierung von erneuerbaren Anlagen mit den Anwohnern gemeinsam und nicht gegen sie. Das gilt auch für die Beteiligung der Kommunen und deren Wertschöpfung vor Ort. Auch das trägt unsere Handschrift, meine Damen und Herren.

Schon im Mai 2022 forderte unser Wirtschaftsminister nach dem Karlsruher Urteil eine bundesweit einheitliche Regelung zur finanziellen Beteiligung an Windrädern. Unsere Forderung war es auch, die Kommunalbeteiligung von bisher 0,2 Cent pro Kilowattstunde bundesweit auf 0,4 Cent pro Kilowattstunde zu verdoppeln. Das erhöht die lokale Akzeptanz; nur so werden wir auch die Ausbauziele verlässlich erfüllen können.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen zum Beispiel ein Projekt bei uns im Frankenwald nennen, wo nun 15 neue Windräder entstehen, für die sich übrigens rund 85 % der Bevölkerung ausgesprochen haben. Auch die Stärkung der Bürgerenergie war eine wichtige bayerische Forderung im EEG 2023, für die wir uns erfolgreich eingesetzt haben. Natürlich begrüßen wir ebenso die nun im Bund erfolgte Einführung eines Förderprogramms für Bürgerenergiegesellschaften. Darüber hinaus aber noch ein eigenes bayerisches Programm aufzulegen, gilt es in der Tat abzuwägen. Wir sehen dafür aktuell keine Notwendigkeit.

Gegenüber einer Ausgleichsregelung über den kommunalen Finanzausgleich hat das bayerische Finanzministerium seine Vorbehalte. Die Gründe wurden hier bereits mehrfach und gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden genannt. Ich kann Ihnen nur mein Fazit sagen, meine Damen und Herren: Eine bundeseinheitliche Regelung zur direkten Bürger- und Kommunalbeteiligung ist aus unserer Sicht die praktikabelste und zielführendste Lösung.

Das gilt auch für den vorgeschlagenen Fonds oder das Gütesiegel, das ich persönlich für überflüssig halte. Aber wirken Sie doch bitte auf Ihre Kollegen in Berlin ein, das einheitlich für alle umzusetzen! Wir wollen keinen originär bayerischen Weg mit markt-, wettbewerbs- oder länderspezifischen Verzerrungen. Ihre starren Festschreibungen würden die Entscheidungen vor Ort außerdem unnötig einschränken. Ihr Antrag ist diesbezüglich realitäts- und praxisfremd. Deshalb lehnen wir ihn auch ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Zwischenbemerkung.
– Herr Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Ludwig, ich beziehe mich noch einmal auf Ihre Äußerungen, aber auch auf die des Kollegen Vogel. Man hat schon den Eindruck, dass Sie wirklich bei null anfangen. Die Forderung zum Landesfonds gibt es wirklich schon lange vom Genossenschaftsverband usw. Das Wirt-

schaftsministerium hat vorgemacht, wie man mit so etwas Bürgerenergie fördert. Es gibt den kommunalen Finanzausgleich; das kann man prüfen. Das Gütesiegel ist nichts Neues. Und zur Beteiligung von Staatsforsten: Das macht Hessen zum Beispiel schon seit Jahren. Sie sagen, das sei praxisfern. – Das ist alles erprobt und das gibt es schon alles. Wir greifen das noch einmal auf und fassen es zusammen.

Kein Bundesland hat einen so hohen Nachholbedarf. Deswegen muss Bayern hier einfach noch einmal eine Schippe drauflegen und muss mehr machen, als hier von Berlin schon einmal vorgeschlagen wurde. Was hindert Sie, eine Förderung für Bürgerenergieprojekte zu machen, die Photovoltaikanlagen bauen wollen? Was hindert Sie? Ich kann es einfach nicht verstehen. All diese vier Punkte sind gut umsetzbar. Ihre Argumente dagegen sind wirklich mehr als dünn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Stümpfig, wir wollen diese Diskussion nicht in die Länge ziehen.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn wir über sechs Minuten sind, dann stimme ich zu!)

Kollege Vogel hat das ausführlich dargelegt. Ich kann es Ihnen aber gerne in der verbleibenden Zeit noch einmal sagen: Die Gründe zum Finanzausgleich sind genannt. Lenkungspolitische Maßnahmen würden inhaltlich nicht zu den Zielsetzungen passen, die Fachressorts übertragen und von ihren Kernaufgaben entfernen.

Was das Gütesiegel betrifft: Das ist ein massiver neuer Verwaltungsaufwand. Der Nutzen hierbei ist für mich überschaubar; der Mehrwert liegt doch eigentlich darin, dass die Menschen draußen, die Kunden, vom Anbieter ein günstiges Stromangebot bekommen – und wenn, dann bitte nicht nur in Bayern, sondern auf Bundesebene.

Zum Abschluss noch einmal zur avisierten Beteiligung von Kommunen an Windkraftprojekten in den Staatsforsten: Sie wird doch in der Bewertungsmatrix der Baye-

rischen Staatsforsten berücksichtigt; auch das ist schon genannt worden. Ich weiß nicht, warum Sie im wahrsten Sinne des Wortes immer wieder das Rad von vorne drehen. Für uns ist dieser Antrag einfach obsolet. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächste Rednerin ist Frau Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Stümpfig! Die dem Antrag zugrunde liegende Analyse ist richtig, und uns eint auch die Überzeugung, dass wir die Kommunen und vor allen Dingen finanzschwache Kommunen bei dieser Jahrhundertaufgabe, die die Energiewende und der Klimawandel darstellt, auch unterstützen müssen. Der Antrag selbst springt aber leider zu kurz. Wir fordern als SPD-Fraktion eine verpflichtende Beteiligung von Kommunen und Bürgern in Bezug auf die finanziellen Erträge von Windanlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg dafür frei gemacht, als es über das entsprechende Gesetz aus Mecklenburg-Vorpommern entschieden hat. Wir werden hier auch noch parlamentarisch mit einem eigenen Gesetzentwurf initiativ werden. Deshalb halten wir die Einführung eines Gütesiegels nicht für zielführend. Wir reden ständig über Bürokratieabbau: Hier zu viel Bürokratie, dort zu viel Bürokratie. Jetzt wollen wir ein Gütesiegel aufbauen, das zuerst einmal erstellt und geprüft werden muss. Wofür? – Wenn wir ehrlich sind: eigentlich für nichts.

(Alexander König (CSU): Typisch grüne Idee!)

Deshalb sind wir der Meinung, dass das niemandem hilft und uns auch nicht weiterbringt.

Beim nächsten Punkt ist einfach nicht klar, was ihr wollt; ich habe dich eben schon darauf angesprochen. Der Antrag besagt, eine Beteiligung der Bürger und Kommunen

bei der Aufstellung von Windkraftanlagen in Staatsforsten sei sicherzustellen.Ja, was wollt ihr? – Wollt ihr eine finanzielle Beteiligung der Kommunen und der Bürger bei den Anlagen in Staatsforsten? – Dann verweise ich auf das, was wir eben gesagt haben: Wir fordern eine verpflichtende Beteiligung. Dann wäre das erledigt. Oder meint ihr eine Beteiligung der Bürger und der Kommunen bei der Standortauswahl in den Staatsforsten? – Dann muss ich sagen: Die Regionalen Planungsverbände sollen hier jetzt die Gebiete für die Standorte der Windkraftanlagen festlegen. In den Regionalen Planungsverbänden sind zum einen die Kommunen beteiligt und zum anderen – über die Wahl der Mitglieder – auch die Bürger. Also: Was bitte soll da jetzt nicht ausreichend beteiligt sein? – Da ich nicht weiß, worum es dabei geht, und da in der Begründung dazu leider auch nichts steht und es auch nicht klarer macht, wird es auch hier schwierig, zuzustimmen. Deshalb können wir uns trotz aller Sympathien für die Zielrichtung dieses Antrages leider nur enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir kommen zum nächsten Redner: Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Bitte.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Kollegen Vogel sei zunächst dafür gedankt, dass er sich Sorgen macht, dass wir mit unserer knappen Redezeit haushalten müssen. Wir sind aber durchaus in der Lage, auch innerhalb unserer Redezeit und binnen 24 Stunden uns so vorzubereiten, dass wir einen solchen Antrag auch substanzell und inhaltlich bewerten können.

Zur Sache: Herr Kollege Stümpfig, natürlich ist es richtig und unser aller Anliegen. Das muss es auch sein. Da spreche ich nicht nur für die FDP, sondern auch als Vorstand einer Bürgerenergiegenossenschaft: Ich möchte ein paar Takte zu den Hemmnissen und Problemen sagen. Einerseits sind nicht alle angesprochen worden, und anderer-

seits sind einige aufgebaut, die ich nicht als die entscheidenden Probleme – auch vor dem Hintergrund meiner eigenen Erfahrungen – sehe.

Natürlich wollen wir in den Regionen für die regionale Wertschöpfung auch solche Anlagen platzieren. Natürlich müssen wir auch schauen, dass sich insbesondere auch solche Bürgerinnen und Bürger, die nicht ob ihres Vermögens und großer Grundstücksflächen alleine eine Anlage, welcher Art auch immer, realisieren können – wenn sie es denn wollen –, auch an Anlagen beteiligen können. Da gibt es Beteiligungsformen; die Genossenschaft ist eine klassische, aber es gibt sicherlich auch andere, die da möglich sind.

Eines der größten Probleme dieses Jahres, um da vorwärts zu kommen, ist auch immer die Frage: Wo kann man da einspeisen? – Der Einspeisepunkt ist häufig für die Standortauswahl regionaler Anlagen ein Hemmnis. Entweder geht momentan überhaupt nichts mehr, weil die Leitungsnetze das nicht mehr hergeben, oder man muss endlos lange Zuleitungen organisieren, die das oft unnötig teuer machen. Das sind Punkte, um die wir uns – im Übrigen auch im Rahmen der Landesplanung – sicherlich mit den Netzbauern und -betreibern zu kümmern haben.

Auf der anderen Seite setzen wir, um jetzt vorwärtszukommen – es soll schnell gehen und wirksam sein –, jetzt verschiedenste Einzelpunkte wie noch einen Landesfonds auf und greifen gar in das hochkomplexe System des kommunalen Finanzausgleiches ein und korrigieren es. Zum Thema Gütesiegel hat die Kollegin Karl das Ihre schon gesagt. Das ist weder Voraussetzung noch bringt es uns sehr viel weiter. Wir müssen inhaltlich und substanzuell über die Dinge reden und dafür werben. Das ist uns sehr viel wichtiger, als solche künstlichen, unnötigen und verfahrensmäßig aufwendigen Konstrukte aufzusetzen.

Eine Ausgleichsregelung über den kommunalen Finanzausgleich ist wahrlich nicht zustimmungsfähig, weil sie zunächst einmal auch systemwidrig ist – das ist gesagt worden. Im Übrigen wird damit der Eindruck erweckt, als ob Kommunen nur dieses auch

gesamtgesellschaftlich wichtige Thema zu erfüllen hätten. Auch viele andere Themen sind da aufgerufen. Da jetzt eine Wertung einzufügen und einzuführen – wir haben vorhin auch beispielsweise über Kinderbetreuung diskutiert, das ist auch eine ganz zentral wesentliche Aufgabe der Kommunen –, dieses Fass jetzt aufzumachen und nur da wertend und honorierend einzugreifen, halten wir für immens zeitaufwendig, hochkomplex und letztlich auch gar nicht notwendig und vor allem auch nicht zielführend.

Zum Gütesiegel. Das Thema ist nett, aber nicht notwendig, und den Landesfonds brauchen wir auch nicht. Führen Sie sich einmal vor Augen, dass hinsichtlich der PV-Anlagen und deren Standorten – derzeit auch getrieben von einer Goldgräberstimmung aus der Strompreisentwicklung des letzten Jahres – vielfach in den Kommunen nachgefragt wird, ob es da Flächen gibt, die bebaubar wären. Da empfinden die Menschen vor Ort die Großinvestoren, die da kommen, vielfach natürlich schon als störend und auch als nicht zielführend. Das ärgert uns alle, wenn da große Projektanten mit viel Geld kommen, ohne die Menschen vor Ort mitnehmen zu wollen und vor allem ohne sie partizipieren zu lassen.

Da will ich mit Blick auf den Punkt 4 darauf hinweisen, dass auch die Kommunen selbst im Rahmen der Bauleitplanung durchaus die Möglichkeit haben, eine verstärkte Bürgerbeteiligung einzufordern. Wir zum Beispiel in der Stadt Freyung sind nur bereit, Baurecht für PV-Anlagen zu schaffen, wenn der Projektor seinerseits nachweist, dass er auch eine Breitenwirkung der Investitionsmöglichkeit zulässt. Das ist bei uns in den Vorverhandlungen zu solchen bauleitplanerischen Tätigkeiten Bedingung, um da dann auch sozusagen die Bereitschaft des Stadtrates auszulösen.

Ich finde, solche Modelle und Ansatzpunkte sollte man auch in die Breite tragen. Vieles von dem, was Sie hier vorgetragen haben und fordern, brauchen wir unseres Erachtens nicht. Um schnell, zügig und zackig weiterzukommen, müssen wir jetzt für diese Modelle, die es ja schon gibt, werben und schauen, dass auch die Netze verfügbar sind, sodass wir weitere Anlagen anschließen können. Dann kommen wir da vor-

wärts. In der Zielsetzung und in der Analyse, dass das jetzt und schnell vorangehen muss, sind wir uns einig; beim Weg sind wir aber noch nicht auf einer Linie. Deswegen werden wir diesen Antrag hier und heute ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/26042 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und auch nur diese Fraktion. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Busch (fraktionslos). Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.